



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-525-02 Autószerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Automechaniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die periodische Wartung, Servicearbeit durchzuführen;
- Teileinheiten von Kraftfahrzeugen zu untersuchen, instand zu setzen;
- die notwendigen Mess- und Untersuchungsmethoden auszuwählen;
- die möglichen Fehlerursachen durch Sichtprüfung und mittels diagnostischer Methoden zu bestimmen;
- zu entscheiden, ob der Fehler durch richtige Einstellung oder Bauteilaustausch behoben werden kann;
- den (das) angemessene(n) Bauteil, Hilfsstoff, Werkzeug auszuwählen;
- das Fahrzeug auf die technische Hauptuntersuchung vorzubereiten;
- bei seiner / ihrer Arbeit die zur Verfügung stehenden Dokumentationen, Datenbanken zu nutzen;
- die modernen rechenstechnischen Instrumente, die für die Untersuchung der elektronisch gesteuerten Systeme notwendigen Systemtests anzuwenden;
- die für die Arbeitsverrichtung erforderlichen Dokumente zu erstellen, auszufüllen;
- die für die Arbeitsverrichtung geltenden Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- Gefahrstoffe, Abfälle, die während des Arbeitsprozesses entstehen, zu entsorgen;
- Kontakt zu den Kunden und den Überwachungsbehörden zu halten;
- sein / ihr fachliches Wissen zu erhalten und weiterzuentwickeln;
- für die periodische Kalibrierung der Geräte zu sorgen;
- den Arbeitsbereich in Ordnung zu halten, die Werkzeuge sauber zu halten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7331 Fahrzeug- und Motorradmechaniker/in, Reparaturfachmann/-frau

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachkenntnisse als Automechaniker</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachkenntnisse als Automechaniker</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fahrzeugwartung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Reparatur von Fahrzeugkonstruktionen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fahrzeugdiagnostik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse als Automechaniker	5	25.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Automechaniker	5	15.00	Praktische Prüfung	Fahrzeugwartung	5	15.00	Praktische Prüfung	Reparatur von Fahrzeugkonstruktionen	5	30.00	Praktische Prüfung	Fahrzeugdiagnostik	5	15.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse als Automechaniker	5	25.00																						
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Automechaniker	5	15.00																						
Praktische Prüfung	Fahrzeugwartung	5	15.00																						
Praktische Prüfung	Reparatur von Fahrzeugkonstruktionen	5	30.00																						
Praktische Prüfung	Fahrzeugdiagnostik	5	15.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 10416-12 Verkehrstechnische Grundlagen
- 10417-12 Verkehrstechnische Übungen
- 10418-12 Fahrzeugwartung
- 10421-12 Aufgaben des Automechanikers
- 10422-12 Fahrzeugdiagnostik
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.